



Frau Bundesrätin
Doris Leuthard
Vorsteherin UVEK
3003 Bern

Bern, 18. Dezember 2010

Vernehmlassung zur Änderung von Artikel 8 des Energiegesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung von Artikel 8 des Energiegesetzes zu äussern und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Das Energieforum Schweiz unterstützt grundsätzlich die Anstrengungen, Energie effizienter zu nutzen. Es lehnt jedoch den vorgeschlagenen Verzicht auf den Vorrang freiwilliger Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz bei Anlagen, Fahrzeugen und Geräten ab.

Bei der Beurteilung energie- und klimapolitischer Konzepte stehen für das Energieforum Schweiz liberale Grundsätze im Vordergrund: Massnahmen sind insbesondere zu bewerten nach ihrer Kompatibilität mit dem Erfordernis der Kooperation, der Berücksichtigung von Subsidiarität und Freiwilligkeit, einem günstigen Kosten-/Nutzen-Verhältnis sowie ihrer Einbettung ins internationale Umfeld.

Das Energiegesetz hält in Artikel 2 das Prinzip der Freiwilligkeit explizit fest. Gleichzeitig wird mit dem für die Jahre 2011 bis 2020 neu ausgerichteten Programm EnergieSchweiz in erster Linie auf Branchenvereinbarungen zur Reduktion der Energieeffizienz gesetzt, weshalb erfreulicherweise auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Energiebranchen gesucht wird. Ein grundsätzlicher Verzicht auf die Umsetzung freiwilliger Massnahmen in Artikel 8 des Energiegesetzes widerspricht somit nicht nur Sinn und Geist des Energiegesetzes, sondern auch der Politik des Bundesrates. Das Energieforum Schweiz lehnt die vorgeschlagene Änderung deshalb und mit Verweis auf den massgebenden Beitrag, den die freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft bereits heute an die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Schweiz leisten, ab.

Ihren Beitrag zum grossen Erfolg der freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft geleistet hat auch die Möglichkeit staatlicher Intervention im Sinn eines Damoklesschwerds. Das Energieforum Schweiz befürwortet, dass auch künftig hoheitliche Massnahmen ergriffen werden können. Diese sollen jedoch nicht wie vorgeschlagen den primären Antrieb der Effizienzpolitik bilden, sondern ausschliesslich subsidiär und massvoll zum Einsatz kommen.

Sollte der Bundesrat entgegen unserer Vernehmlassungsantwort die angestrebte Anpassung von Artikel 8 des Energiegesetzes beschliessen, beantragen wir im Gesetz ausdrücklich festzuhalten, dass sich der Bundesrat bei der Festlegung von Effizienzvorschriften an den besten verfügbaren Technologien orientiert und dabei deren Wirtschaftlichkeit, internationale Normen und Empfehlungen anerkannter Fachorganisationen berücksichtigt. Denn energetische Optimierungen gehen oftmals mit einem Technologiesprung einher, dessen Mehrkosten auch durch die Energieeinsparungen nicht amortisiert werden.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

ENERGIEFORUM SCHWEIZ
Der Präsident

Der Geschäftsführer

Dr. Rudolf Steiner

Jürg E. Bartlome, lic. phil.